

**Fachspezifische Bestimmungen für
Sport
als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an
Grundschulen sowie
als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-113)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Kontrollprüfungen.....	4
§ 6 Fachprüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I.....	4
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	5
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Fach Sport wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU angeboten; verantwortlich für die Durchführung sind das Sportzentrum der JMU (hauptverantwortlich) und das Institut für Sportwissenschaft. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Außerdem kann es im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktik der Grundschule studiert werden (§ 35 Abs. 3 und 4 LPO I).

(2) ¹Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach besitzen die zukünftigen Sportlehrkräfte die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, motorischen und fachpraktischen Lehr-Lern-Kompetenzen, welche sie in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst zum fundierten, reflektierten Unterrichten von Sportarten und Bewegungsfeldern im Fach Sport befähigen. ²Die Absolventen verfügen im Einzelnen über folgende Kompetenzen und Kenntnisse:

- sie besitzen grundlegende Kenntnisse der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft und können ausgewählte Arbeitstechniken und Forschungsmethoden anwenden,
- sie besitzen grundlegende sportwissenschaftliche Fachkompetenz in den Bereichen Sportpädagogik einschließlich Sportgeschichte und Sportpsychologie, Sportbiologie/Sportmedizin, sowie Trainings- und Bewegungswissenschaft,
- sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung,
- sie besitzen weiterführende fachdidaktische Kompetenzen und beherrschen verschiedene Möglichkeiten der Unterrichtsanalyse, -planung und -organisation,
- sie besitzen sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, um Bewegungen auf angemessenem Niveau ausführen und vermitteln zu können,
- sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen, das zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie sie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen,
- sie können gesundheitsrelevante Fragestellungen angemessen erläutern und in die Unterrichtspraxis integrieren.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule besitzen die zukünftigen Sportlehrkräfte die fachdidaktischen, motorischen und fachpraktischen Lehr-Lern-Kompetenzen, welche sie in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst zum reflektierten Unterrichten von Sportarten und Bewegungsfeldern im Fach Sport befähigen. ²Die Absolventen verfügen im Einzelnen über folgende Kompetenzen und Kenntnisse:

- sie besitzen fachwissenschaftliche Basiskompetenzen in den Bereichen Sportpädagogik und Sportdidaktik,
- sie verfügen über Basiskompetenzen in Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter

- besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung,
- sie besitzen Basiskompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht,
 - sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen, das zur Anleitung und Reflexion von grundschulspezifischen Bewegungslernsituationen befähigt,
 - sie können Fragen der elementaren Bewegungserziehung angemessen erläutern und in die Unterrichtspraxis integrieren.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Lehramtsstudium für Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Unterrichtsfach Sport Module im Umfang von 66 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	54		
Pflichtbereich		54	
Fachdidaktik	12		
Pflichtbereich		12	
<i>gesamt</i>	66		

(3) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind im Didaktikfach Sport Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Pflichtbereich). ²Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Wahlpflichtbereich). ³Diese zusätzlichen ECTS-Punkte können im Didaktikfach Sport absolviert werden. ⁴Die zu erbringenden ECTS-Punkte gliedern sich daher wie folgt:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	10	
Wahlpflichtbereich	0 oder 5	
<i>gesamt</i>	10 oder 15	

⁵Dabei müssen im Didaktikfach (unabhängig davon, ob insgesamt 10 oder mehr ECTS-Punkte absolviert werden) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(4) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden SFB geregelt.

(5) Das Studium für das Lehramt an Grundschulen hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. ²Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium des Fachs Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen ist das Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. 2007, S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Dringend empfohlen für das Studium des Fachs Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen werden Grundkenntnisse im Alpinen Skilauf (Abfahrt in mittelschwerem Gelände).

§ 5 Kontrollprüfungen

In Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 6 Fachprüfungsausschuss

¹Gemäß §14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Sport für alle Lehrämter aus 3 Mitgliedern. ²Die Mehrheit der Mitglieder des Fachprüfungsausschuss Sport stellt die für die Lehramtsausbildung Sport hauptverantwortliche Einrichtung des Bundes. ³Abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 12 LASPO müssen die Professorinnen oder Professoren oder Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

(1) ¹Für Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

²Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ³Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

⁴Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	12			12/12
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	12			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	54			54/54
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	54			

(2) Die Berechnung der Note für Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule erfolgt nach Maßgabe der FSB für das Fach Didaktik der Grundschule.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule

(Verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften, Sportzentrum (hauptverantwortlich) und Institut für Sportwissenschaft)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (66 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft 54 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (54 ECTS-Punkte)											
06-SP-GS1-SPSG	2015-WS	Sportwissenschaftliche und pädagogische Grundlagen verstehen <i>Recognizing essential educational issues in sports science</i>	V1 (1) + V2 (1) + V3	5	2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch		7) § 57 I Nr. 5a)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5b)* (3 ECTS-Punkte)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
			(1)								
06-SP-GS2-BKSH1	2015-WS	Basiskompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln 1 <i>Developing basic competencies in movement, play and sports 1</i>	S1 (2) + S2 (2) + S3 (1)	6	1	S(1) ca.12 TN S(2) ca. 16 TN S(3) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5e) gg)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) ee)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) cc)* (2 ECTS-Punkte)
06-SP-GS3-BKSH2	2015-WS	Basiskompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln 2 <i>Developing basic competencies in movement, play and sports 2</i>	S1 (1) + S2 (1) + S3 (1) + S4 (1)	5	2	S(1) ca.25 TN S(2) ca. 18 TN S(3) ca. 18 TN S(4) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5e) aa)* (5 ECTS-Punkte)
06-SP-GS4-BKSH3	2015-WS	Basiskompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln 3 <i>Developing basic competencies in movement, play and sports 3</i>	S1 (2) + S2 (1) + S3 (1) + S4 (1)	5	2	S(1) ca.16 TN S(2) ca. 18 TN S(3) ca. 18 TN S(4) Ca.16 TN	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 6) bei Folgeseminaren ist die Belegung von vorhergehenden Seminaren dringend zu empfehlen 7) § 57 I Nr. 5e) bb)* (2 ECTS-Punkte)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
						*					§ 57 I Nr. 5e cc)* (1 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e ff)* (1 ECTS-Punkt) § 57 I Nr. 5e ee)* (1 ECTS-Punkt)
06-SP-GS5-EKSH1	2015-WS	Erweiterte Kompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln und vermitteln 1 <i>Developing advanced teaching competencies in movement, play and sports 1</i>	S1 (1) + S2 (1) + S3 (1) + S4 (1) + S5 (1)	5	2	S(1) ca.18 TN S(2) ca. 18 TN S(3) ca. 16 TN S(4) ca. 16 TN S(5) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 10 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 6) bei Folgeseminaren ist die Belegung von vorhergehenden Seminaren dringend zu empfehlen 7) § 57 I Nr. 5e aa)* (3 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e ee)* (1 ECTS-Punkt) § 57 I Nr. 5e cc)* 1 ECTS-Punkt)
06-SP-GS6-EKSH2	2015-WS	Erweiterte Kompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder entwickeln und vermitteln 2 <i>Developing advanced teaching competencies in movement, play and sports 2</i>	S1 (1) + S2 (2) + S3 (2)	6	1	S(1) ca.20 TN S(2) ca. 16 TN S(3) ca. 18 TN *	B/NB	Praktische Prüfung; (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 6) bei Folgeseminaren ist die Belegung von vorhergehenden Seminaren dringend zu empfehlen 7) § 57 I Nr. 5e dd)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e bb)* (2 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e ff)* (2 ECTS-

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug Punkt)
06-SP- GS7- NGFG	2015- WS	Naturwissenschaftliche Grundlagen von Fitness und Gesundheit verstehen <i>Recognizing essentials of exercise physiology and training and move- ment science for fitness and health</i>	V1 (2) + V2 (2) + V3 (2) + S (1)	8	2	S ca.20 TN *	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch		7) § 57 I Nr. 5d)* (4 ECTS- Punkte) § 57 I Nr. 5c)* (3 ECTS- Punkte) § 57 I Nr. 5e)dd)* (1 ECTS- Punkt)
06-SP- GS8- EKSH3	2015- WS	Erweiterte Kompetenzen der Didaktik der sportlichen Handlungsfelder ent- wickeln und vermitteln3 <i>Developing advanced teaching compe- tencies in movement, play and sports 3</i>	S1 (1) + S2 (2)	4	2	S(1) ca.12 TN S(2) ca. 16 TN *	NUM	Praktische Prüfung, (ca. 5 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehr- veranstaltungen) 6) bei Folgeseminaren ist die Belegung vorhergehenden Seminaren dringend zu emp- fehlen 7) § 57 I Nr. 5e) aa)* (4 ECTS- Punkte)
06-SP- GS9- LLTF	2015- WS	Lehr-Lernkompetenz im Trend- & Frei- zeitsport entwickeln & anwenden <i>Developing and applying teaching-</i>	S1 (2) + S2 (1)	5	2	S(1), S(3), sportartab- hängig S (2)	NUM	Praktische Prüfung, (ca. 5 Min.)	Deutsch		3) nur im Wintersemester 6) nach Angebot (saisonab- hängig) 4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		<i>learning competencies in trend and leisure time sports</i>	+ S3 (1)			ca. 15 TN *					80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5e) hh)* (4 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5e) gg)* (1 ECTS-Punkte)
06-SP-GS10-SWFV	2015-WS	Sportwissenschaftliche Fachkompetenzen vertiefen <i>Enhancing expertise in sports science</i>	V (1) + S (2)	5	1	S ca. 25 TN *	NUM	Referat (30min) mit Ausarbeitung in S	Deutsch		1) bonusfähig (Übungsaufgabe Psychologie) 7) § 57 I Nr. 5b)* (2 ECTS-Punkte) und 5b) (3 ECTS-Punkte) oder 5d) (3 ECTS-Punkte)
Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte) Hinweis: Im Rahmen des fachdidaktischen Bereichs sind gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 5 f) zwei Leistungspunkte aus „praktischen Lehrübungen in einer Individual- und einer Mannschaftssportart zu erbringen.											
Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
06-SP-GS11-FLL	2015-WS	Fachdidaktische Lehr-Lernkompetenz analysieren <i>Analyzing teaching-learning competencies in physical education</i>	V1 (1) + V2 (1) + S (2)	5	2	S ca. 20 TN *	NUM	Referat (30min) mit Ausarbeitung in S	Deutsch		1) bonusfähig 7) § 57 I Nr. 5f) (5 ECTS-Punkte)
06-SP-GS12-FLLB	2015-WS	Fachdidaktische und elementare Lehr-Lernkompetenzen anwenden und bewerten <i>Applying and evaluating teaching-learning competencies in physical education and compensatory activities</i>	S1 (1) + S2 (1) + S3 (2)	7	2	S1 ca.25 TN S2 ca. 25TN S3 ca. 25TN *	NUM	Praktische Prüfung in Form eines Lehrversuchs (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung in S1 oder S2	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 57 I Nr. 5f) (5 ECTS-Punkte) § 57 I Nr. 5f aa) (2 ECTS-Punkte)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
06-SP-GS13-SFPB	2015-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitveranstaltung in Sport - Grundschule <i>Co-op program P.E. at elementary schools (Grundschule)</i>	P + S(2)	4	1		B/NB	a) Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumschule und b) Seminararbeit (5-10 S.)			6) Umfang des Praktikums gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I Anmeldung zum Praktikum über das Praktikumsamt 7) § 34 I 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
06-SP-GS14-IISV	2015-WS	Integration und Inklusion im und durch Sport verstehen <i>Evaluating inclusion in and through sports</i>	S (2)	3	1	S ca. 20 TN *	B/NB	Referat (ca. 30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 S.) oder praktische Prüfung (ca. 5 Min.) oder praktische Prüfung in Form eines Lehrversuchs (ca. 10 Min.)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)
06-SP-GS15-FTKE	2015-WS	Trends im Freizeit- & Gesundheitssport verstehen <i>Evaluating trends in leisure and health-oriented sports activities</i>	S (2)	3	1	S ca. 12-20 TN *	B/NB	Referat (ca. 3 Min) oder Hausarbeit (ca. 10 S.) oder Klausur (ca. 30 Min) oder praktische Prüfung (ca. 5 Min.) oder praktische Prüfung in Form eines Lehrversuchs (ca. 1 Min)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Fakultät für Humanwissenschaften											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Fakultät für Humanwissenschaften für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Fakultät für Humanwissenschaften für den „Freien Be-											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
reich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Grundschulen											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen.											
Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-SP- GS16- SHGS	2015- WS	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Sport im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen <i>Thesis in sports science</i>		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30 – 50 S.)	Deutsch; Ausnah- mengemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule (10 oder 15 ECTS-Punkte)											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Pflichtbereich). Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Wahlpflichtbereich).											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-SP-D-EB	2015-WS	Sportdidaktische Basiskompetenz: Elementare Bewegungserziehung <hr/> <i>Basic competence in the principles of teaching sports: fundamental physical education</i>	V(1) + S1(1) + S2(1) + S3(2)	5	1		NUM	Klausur über die Inhalte von V (ca. 60 Min.)	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 36 (1) Nr. 7

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-SP-D-SU	2015-WS	Sportdidaktische Kompetenz: Sportunterricht planen – durchführen – auswerten <i>Competence in the principles of teaching sports: planning, executing and evaluating physical education</i>	S1(1) + S2(2) + S3(1) + S4(1)	5	1		NUM	Präsentation (ca. 20 Min.) mit Handout (ca. 2 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) in S1	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren S2, S3 und S4 (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 36 (1) Nr. 7
Wahlpflichtbereich (0 oder 5 ECTS-Punkte)											
06-SP-DG-BSS	2015-WS	Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben – Grundsichlspezifische Bewegungsangebote <i>Movement, sports games and sports at school – opportunities for movement at elementary schools</i>	S1(2) + S2(2)	5	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (15 Min.) über die Inhalte von S2	Deutsch		4) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren S1 (mindestens 80% der angebotenen Lehrveranstaltungen) 7) § 36 (1) Nr. 7
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
06-SP-GS14-IISV	2015-WS	Integration und Inklusion im und durch Sport verstehen <i>Evaluating inclusion in and through sports</i>	S (2)	3	1	S ca. 20 TN *	B/NB	Referat (ca. 30min) oder Hausarbeit (ca. 10S.) oder praktische Prüfung (ca. 5min) oder praktische Prüfung in Form eines Lehrversuchs (ca. 10min)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
06-SP-GS15-FTKE	2015-WS	Trends im Freizeit- & Gesundheitssport verstehen <i>Evaluating trends in leisure and health-oriented sports activities</i>	S (2)	3	1	S ca. 12-20 TN *	B/NB	Referat (ca. 30min) oder Hausarbeit (ca. 10S.) oder Klausur (ca. 30min) oder praktische Prüfung (ca. 5min) oder Praktische Prüfung in Form eines Lehrversuchs (ca. 10min)	Deutsch		7) § 22 II Nr. 3 f)
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Fakultät für Humanwissenschaften											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Fakultät für Humanwissenschaften für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Fakultät für Humanwissenschaften für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Fach Didaktik der Grundschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-SP-GS16-SHGS	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Sport im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen <i>Thesis in sports science</i>		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30 – 50 S.)	Deutsch; Ausnahmengemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

*=Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmersauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 8. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für Sport als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule wurden am 8. September 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. September 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. September 2015.

Würzburg, den 9. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel